

91. Änderung des FNP im Stadtbezirk Münster-Ost, im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich – Am Pulverschuppen, Coppentrathweg, Warendorfer Straße –
(Neuerrichtung der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) für Flüchtlinge in Münster)

Auszug aus der Begründung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Münster soll im Rahmen des Verfahrens zur 91. Änderung für den Errichtungsstandort „Pulverschuppen“ geändert werden. Damit sollen die Voraussetzung geschaffen werden, die Zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge in Münster (ZUE) gemäß § 35 (2) BauGB genehmigen zu können. Eine Genehmigungsvoraussetzung gemäß § 35 (2) BauGB bedeutet, dass nach der Änderung des FNP nicht noch zusätzlich ein Bebauungsplan aufgestellt werden muss.

Der geplante Standort „Pulverschuppen“ wurde zunächst auf der Grundlage einer Standortuntersuchung ermittelt, die wegen der Dringlichkeit des Vorhabens auf der zeitnahen liegenschaftlichen Verfügbarkeit der untersuchten Standorte basierte und daher ausschließlich städtische Grundstücke sowie ein Grundstück der Stadtwerke Münster GmbH zum Untersuchungsgegenstand hatte.

In der Zwischenzeit ist eine ergänzende Standortuntersuchung bezogen auf das gesamte Stadtgebiet Münsters und unabhängig von Eigentumsverhältnissen durchgeführt worden. Ergebnis dieser Standortuntersuchung ist, dass der Standort „Pulverschuppen“ nach wie vor als der am besten geeignete Standort im Vergleich mit den übrigen Standorten bewertet wird.

Ein gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen / GAL und der FDP-Fraktion an den Rat (A-R/0065/2018) „Transparenz durch Bürgerbeteiligung – Flächennutzungsplanverfahren für die ZUE durchführen“ (vgl. Anlage 3) wurde vom Rat am 19.09.2018 beschlossen. Damit wurde die Verwaltung beauftragt, ein entsprechendes FNP-Änderungsverfahren durchzuführen und eine Änderung des Regionalplans Münsterland bei der Bezirksregierung Münster zu beantragen.

Auf Basis der zwischenzeitlich ergänzten Standortuntersuchung hat der Rat in seiner Sitzung am 10.10.2018 die Einleitung des Verfahrens zur 91. Änderung des FNP beschlossen.

Der Bereich der 91. Änderung des FNP umfasst den geplanten Standort der ZUE sowie die westlich angrenzende Fläche der ehemals militärisch genutzten Einrichtung „Pulverschuppen“, in der zurzeit u. a. auch eine städtische Flüchtlingseinrichtung untergebracht ist.

Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur 91. FNP-Änderung im Bereich „Pulverschuppen“ wird am 03.12.2018 durchgeführt. In dieser Bürgerinformationsveranstaltung werden die Methodik und die Ergebnisse der Standortsuche sowie das Verfahren zur 91. Änderung des FNP erläutert. Über das spätere konkrete Bauvorhaben der ZUE können dagegen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine detaillierten Aussagen getroffen werden.